

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/158/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.05.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.06.2011				
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011				

Titel:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Teilabschnitt Donaustraße

Beschlussvorschlag:

Die genannten Straßenabschnitte werden gewidmet und als Gemeindestraßen eingestuft.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995 (StrG LSA), § 6 Widmung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Bebauungsplan Nr. 146
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt 8/2011

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Die Erschließung der Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 146 „Wohngebiet Große Loos“ wurde zwischen der Stadt und der Ring Projektentwicklungsgesellschaft mbH im Jahr 2004 vertraglich vereinbart. Aufgrund der Insolvenz des Erschließungsträgers wurden die Arbeiten an den jetzt zu widmenden Straßen nicht wie vereinbart abgeschlossen.

Mit dem städtebaulichen Vertrag zur Fortführung der Erschließung „Wohnpark Elballee“ vom 31.07./10.08.2009 verpflichtete sich die DWG zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen.

Die Straßen wurden noch im Jahr 2009 fertig gestellt und stehen seit dem der Allgemeinheit zur Verfügung. Mit den Baumaßnahmen wurde die Erschließung im Bereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 146 „Wohngebiet Große Loos“ abgeschlossen.

Die Einstufung der Verkehrsflächen erfolgt als Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA, da die Straßen dem Verkehr innerhalb der Stadt und der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen.

Die den Straßen dienenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Widmungsvoraussetzungen gemäß Landesstraßengesetz sind erfüllt.

Anlage 2: Entwurf der Veröffentlichung mit Lageplan